

Geschäftsführung

Loger Str. 35
27711 Osterholz-Scharmbeck

Herr Bargemann
Telefon: 04791 9415-0
Telefax: 04791 9415-10
bargemann@lebenshilfe-ohz.de

Montag, 6. April 2020

Informationen zum Thema

Schließung der Kitas ./ Elternbeiträge für die Betreuung und das Mittagessen

Stand: 06.04.2020, 11.00 Uhr

Liebe Eltern,

seit dem 16.03.2020 zunächst bis einschließlich 18.04.2020 sind alle Kitas im Land Niedersachsen geschlossen. Viele Eltern richten die berechtigte Frage an uns, welche Regelungen es in dieser Zeit hinsichtlich der Elternbeiträge gibt. Müssen sie weiter bezahlt werden oder gibt es für die Schließungszeit eine Erstattung?

Leider gibt es nicht die eine Antwort auf diese Fragen. In jeder Kommune gibt es eigene Gebührensatzungen und damit unterschiedliche Regelungen. Diese werden von uns für die jeweilige Kita angewendet.

Im Folgenden geben wir Ihnen den aktuellen Sachstand für die jeweilige Kommune bekannt. Wir aktualisieren diese, sobald uns neue Informationen der Kommunen vorliegen.

Kita Axstedt

Die Beiträge für das Mittagessen werden wir tagesgenau abrechnen. Das bedeutet, dass für den Monat März eine Gutschrift ab dem 16.03.2020 erfolgt. Diese werden wir mit dem nächsten Einzug nach Wiedereröffnung verrechnen.

Bezüglich der Beitragserstattung/-aussetzung aufgrund der angeordneten Schließung der Kita hat es die politische Entscheidung gegeben, dass auch der Krippenbeitrag für die Dauer eines Monats ausgesetzt wird.

Wir werden deshalb im April weder Beiträge für die Betreuung noch für das Mittagessen einziehen.

...2



Lebenshilfe Osterholz gemeinnützige GmbH

Sitz: Osterholz-Scharmbeck
Amtsgericht Walsrode HRB 121 641
Geschäftsführer: Olaf Bargemann
Stellv. Geschäftsführer: Stefan Schmidt-Sonnenberg
Volksbank Osterholz, IBAN DE87 2916 2394 0014 1003 00, BIC GENODEF1OHZ
Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN DE43 2415 1235 0000 2145 93, BIC BRLADEROB
Steuernummer 36/270/05017, Finanzamt Osterholz-Scharmbeck

Spenden für die Lebenshilfe sind steuerabzugsfähig

Kitas Schatzkiste, Schoofmoor und Sternwarte in Lilienthal

Aufgrund der gültigen Satzung der Gemeinde werden bei einer Schließung, die länger als 6 Werktage dauert, die Gebühren für die Betreuung erstattet bzw. nicht erhoben. Diese Regelung wird auch für die Schließung durch die Corona-Krise angewendet.

Wir werden deshalb für den Monat April keine Einzüge für die Betreuung vornehmen. Sobald der Betrieb wieder startet, werden wir Sie darüber informieren, wie wir die eingezogenen Beiträge für den Zeitraum vom 16.03. bis 31.03. verrechnen.

Die Kosten für das Mittagessen im Monat März werden aber im April in Höhe der tatsächlichen Portionen per Lastschrift eingezogen. Aufgrund der nachgelagerten tagegenauen Abrechnung wird für das Mittagessen keine Verrechnung notwendig.

Ritterhude

Kita Lehmberg

Es gibt einen Rundbrief der Gemeindeverwaltung, deren Inhalt wir auch auf unsere Kita Lehmberg übertragen.

Demzufolge gibt es für die anteilige Schließung im März keine Erstattung beim Mittagessen. Allerdings wird es für den Monat April keinen Einzug für das Mittagessen geben. Damit wäre die Überzahlung im Monat März ausgeglichen.

Für den Monat März gibt es keine Erstattung bei den Elternbeiträgen für die Betreuung. Bei den Elternbeiträgen für die Betreuung im April werden für die angeordnete Schließung bis zum 18.04.2020 – ohne Anerkennung eines Rechtsgrundes – zunächst keine Beiträge abgebucht. Bei einer planmäßigen Wiedereröffnung am 20.04.2020 werden die Beiträge für April im Mai anteilig für die tatsächlichen Öffnungstage (also 9/20) zusammen mit den Beiträgen für Mai zur Monatsmitte Mai eingezogen.

Für die Teilnahme an der Notbetreuung ab dem 16.03.2020 werden keine Beiträge abgerechnet.

Mittagsbetreuung Platjenwerbe

Bei der Mittagsbetreuung rechnen die Teilnahme am Mittagessen nach den tatsächlichen Teilnahmetagen ab. Wir werden deshalb zum 15.04.2020 die Anzahl der Essen im März einziehen.

Hinsichtlich der Elternbeiträge für die Betreuung wird die Regelung für die Kita Lehmberg angewandt.

...3

Kitas Astrid-Lindgren, Komponistenviertel, Moorblick und Tinzenberg in Osterholz-Scharmbeck

Gemäß § 5 Nr. 6 der städtischen Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Osterholz-Scharmbeck besteht bei einer vorübergehenden Schließung der Kindertageseinrichtungen aus zwingenden Gründen (u. a. übertragbare Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz) keine Berechtigung zur Kürzung der Kostenbeiträge.

Allerdings hat die Verwaltung vorgeschlagen, ab April bis zu Wiederaufnahme des Betriebs auf die Erhebung von Elternbeiträgen zu verzichten. Hierzu ist ein politischer Beschluss notwendig, der bisher noch nicht vorliegt.

Wir gehen aber davon aus, dass dieser bis zur nächsten Fälligkeit am 15.04.2020 vorliegen wird.

Mit freundlichen Grüßen

